

II. Die Freiheit der Wahl und die Freiheit vom Bösen

II.1. Abhängig von der Selbstbestimmung der freien Person kann sich das Ebenbild Gottes in einem Menschen verfinstern oder mit größerer Kraft hervortreten. Dabei wird die von der Natur gegebene Würde im Leben der einzelnen Person immer sichtbarer, oder sie wird in ihr durch die Sünde ausgelöscht. Das Ergebnis hängt unmittelbar von der Selbstbestimmung der Person ab.

Die Freiheit ist eine der Erscheinungsformen des Abbildes Gottes in der menschlichen Natur. Nach den Worten des Heiligen Gregor von Nyssa, „*wurde der Mensch gottähnlich und glückselig, indem er durch die Freiheit geehrt wurde (αὔτεξουσίω)*“ („Das Wort über die Verstorbenen“). Aus diesem Grund werden die Innenwelt des Menschen und die Freiheit seiner Wahl von der Kirche in ihrer pastoralen und seelsorgerlichen Praxis behutsam behandelt. Die Unterwerfung des menschlichen Willens unter irgendwelche äußere Autorität mit Hilfe von Manipulation oder Gewalt wird als Störung der von Gott gegebenen Ordnung betrachtet.

Zugleich ist die Freiheit der Wahl kein absoluter und endgültiger Wert. Sie wurde von Gott eingesetzt, um dem Wohl des Menschen zu dienen. Bei ihrer Umsetzung darf der Mensch sich selbst und den ihn Umgebenden nichts Böses zufügen. Aber wegen der Macht der Sünde, die zur gefallenen menschlichen Natur gehört, ist keine menschliche Mühe ausreichend, um die wahre Glückseligkeit zu erreichen. Am eigenen Beispiel legt der Apostel Paulus Zeugnis davon ab, was jedem Menschen eigen ist: „Ich tue nicht das, was ich will, sondern das, was ich hasse... Dann aber bin nicht mehr ich es, sondern die in mir wohnende Sünde“ (Röm 7, 15, 17). Folglich kommt der Mensch

ohne Hilfe Gottes und ohne enges Zusammenwirken mit Ihm nicht aus, denn nur Er ist die Quelle jeglichen Glücks.

Durch die Ablehnung Gottes und durch den Bezug nur auf sich selbst sind die ersten Menschen unter die Macht der zerstörerischen Kräfte des Bösen und des Todes geraten und haben diese Abhängigkeit an ihre Nachkommen weitergegeben. Mit dem Missbrauch der Freiheit der Wahl hat der Mensch die andere Freiheit verloren ($\xi\lambda\varepsilon\upsilon\theta\epsilon\rho\alpha$) – die Freiheit, in Güte zu leben, die er im ersterschaffenen Zustand besaß. Diese Freiheit hat der Herr Jesus Christus dem Menschen zurückgegeben: „*Wenn euch also der Sohn befreit, dann seid ihr wirklich frei ($\xi\lambda\varepsilon\upsilon\theta\epsilon\rho\iota$)*“ (Joh 8, 36). Die Erlangung der Freiheit von Sünde ist ohne die sakramentale Vereinigung des Menschen mit der verklärten Natur Christi unmöglich. Diese Vereinigung vollzieht sich im Sakrament der Taufe (Röm 6, 3–6; Kol 3, 10) und wird durch das Leben in der Kirche, dem Leib Christi gefestigt (Kol 1, 24).

Die Heilige Schrift spricht von der Notwendigkeit der eigenen Anstrengungen des Menschen für die Befreiung von der Sünde: „*Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft aufliegen!*“ (Gal 5, 1). Das Gleiche bezeugen die praktischen Erfahrungen der großen Schar der heiligen Männer und Frauen, die Glaubenstaten vollbrachten und die Möglichkeit der Veränderung des Lebens eines jeden Menschen bestätigten. Die Früchte der geistigen Anstrengungen des Menschen zeigen sich jedoch in voller Fülle erst in der allgemeinen Auferstehung, wenn „*unser armseliger Leib verwandelt wird in die Gestalt Seines verherrlichten Leibes*“ (Phil 3, 21).

II.2. Der Herr Jesus Christus sagt: „*Dann werdet ihr die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch befreien... Wer die Sünde tut, ist Sklave der Sünde*“ (Joh 8, 32,34). Das be-

deutet, dass derjenige die wahre Freiheit hat, der den Weg des gerechten Lebens beschreitet und die Gemeinschaft mit Gott, die Quelle der absoluten Wahrheit, sucht. Und umgekehrt zerstört der Missbrauch der Freiheit, die Wahl einer falschen, unsittlichen Lebensweise, letztendlich die Freiheit der Wahl selbst, weil sie den Willen zur Versklavung durch die Sünde in sich trägt. Gott allein, der die Quelle der Freiheit ist, kann sie im Menschen aufrechterhalten. Diejenigen, die sich nicht von der Sünde trennen wollen, übergeben ihre Freiheit dem Teufel, dem Gegner Gottes, dem Vater des Bösen und der Unfreiheit. **Die Kirche erkennt den Wert der Freiheit der Wahl an und behauptet, dass sie unvermeidlich schwindet, wenn die Wahl zugunsten des Bösen getroffen wird. Ein Miteinander des Bösen und der Freiheit ist unvereinbar.**

In der Menschheitsgeschichte führte die Entscheidung der Menschen und der Gesellschaft zugunsten des Bösen zum Verlust der Freiheit und zu gewaltigen menschlichen Opfern. Auch heute kann die Menschheit den selben Weg beschreiten, wenn so zweifellos lasterhafte Erscheinungen wie Abtreibung, Selbstmord, Unzucht, Perversität, die Zerstörung der Familie, der Kult der Grobheit und der Gewalt nicht die gebührende sittliche Bewertung erfahren und gestützt auf ein verzerrtes Verständnis der Freiheit des Menschen gerechtfertigt werden.

Die Schwäche des Instituts der Menschenrechte besteht darin, dass es, indem es die Freiheit der Wahl schützt ($\alphaὐτεξουσίον$), immer weniger die sittliche Dimension des Lebens sowie die Freiheit von der Sünde ($\ελευθερία$) berücksichtigt. Die öffentliche Ordnung muss sich auf beide Freiheiten hin orientieren und ihre Umsetzung im öffentlichen Bereich harmonisieren. Man darf nicht die eine Freiheit verteidigen und die andere dabei vergessen. Das freie Verharren in Güte und in Wahrheit ist unmöglich ohne die Freiheit der Wahl. Genauso verliert

**die freie Wahl ihren Wert und Sinn, wenn man sich dem
Bösen zuwendet.**